

Gespräch im Wirtschaftsausschuss des Bundestages am 8. Feb. 2012

Impulsvortrag von HDE-Präsident Josef Sanktjohanser von ca. 10 Minuten zu den wesentlichen Handelsthemen

Themen:

1. Bericht über die wirtschaftliche Lage im Einzelhandel
2. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (bes. Mindestlohn)
3. Wettbewerbs- und Kartellrecht
4. Steuerpolitik

Der Handel - Alles fürs Leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Hart aber fair“ hat sich in dieser Woche mit dem Thema Konsum auseinandergesetzt. Es wurden viele Fragen diskutiert, die auch Sie bewegen. Das haben wir Ihren Fragen für diesen Termin entnommen: Konsumieren wir zu viel? Zu billig? Zu welchem Preis? Zu Lasten kommender Generationen? Zu Lasten der Umwelt? – Das sind Fragen, mit denen auch wir uns intensiv beschäftigen. Weil sie unseren Kunden immer wichtiger sind. Weil wir unser Geschäft auf Langfristigkeit ausrichten wollen. Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen und möchte Ihnen zunächst einen Überblick über die Lage im Einzelhandel und die besonderen Herausforderungen für die drittgrößte Wirtschaftsbranche geben. Dazu gehören insbesondere die Themen Beschäftigungspolitik, Wettbewerbs- und Kartellrecht und die Steuerpolitik. Aber vorher doch noch einmal zurück zum Konsum.

Meine Damen und Herren,

der private Konsum ist die wichtigste Verwendungsgröße des Bruttoinlandsprodukts. Der Anteil am BIP liegt bei rund 58 Prozent. Dabei erleben wir in den letzten 10–15 Jahren wahrlich keinen Konsumboom. Die Masseneinkommen stagnieren, der private Konsum entwickelt sich schwach und deutlich unter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Gerade die Konsumgüternachfrage erlebt einen Bedeutungsverlust. Damit sinkt seit Jahren auch der Anteil des Einzelhandels am privaten Konsum. Andere Bereiche wie Gesundheit, Wohnen und Telekommunikation dagegen gewinnen.

Der Einzelhandel beeinflusst volkswirtschaftliche Größen wie Produktion und Import. Was der Kunde nicht nachfragt und der Einzelhandel nicht verkauft, das braucht die Industrie auch nicht herzustellen.

Der Konsum trägt gerade in der aktuellen Situation wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität bei. Die Verluste während der Bankenkrise waren längst nicht so dramatisch wie in anderen Branchen. Die Beschäftigung im Einzelhandel ist seit Jahren nicht nur stabil, sondern es wurden viele neue sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen.

Der Einzelhandel, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Jobmotor für Deutschland! Und nicht nur das: Keine Branche bildet mehr junge Leute aus. Das führt zu einer überdurchschnittlich hohen Ausbildungsquote von etwa acht Prozent. Die beliebtesten Ausbildungsberufe gibt es bei uns!

1. Bericht über die wirtschaftliche Lage im Einzelhandel

Gerne möchte ich Ihnen eine aktuelle Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage im Handel geben.

Wir rechnen in diesem Jahr mit einem moderaten Umsatzwachstum von 1,5 Prozent im Einzelhandel. Der Handel zeigt sich weiterhin robust. Wir sind optimistisch, dass er den Umsatz 2012 zum dritten Mal in Folge steigern kann. Damit trägt die Branche zur Stabilität der deutschen Volkswirtschaft bei. Die Prognose steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Euro-Krise bewältigt werde. Hier sehen wir das größte Risiko. Entscheidend sind außerdem stabile Beschäftigtenzahlen.

Für das Jahr 2011 können wir ein Umsatzplus von 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vermelden. Preisbereinigt entspricht das einem Wachstum von 1,2 Prozent. Steigende Einkommen und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt haben den Konsum beflügelt. Besonders gut verkauften sich im vergangenen Jahr langlebige Konsumgüter wie Schmuck oder Möbel. Das Weihnachtsgeschäft verlief jedoch mit plus 1,4 Prozent deutlich schwächer als der Jahresdurchschnitt.

Eine immer größere Rolle spielt der Online-Handel. Für das Jahr 2012 rechnen wir mit einem Umsatz von 29,5 Milliarden Euro. Das entspricht einem Wachstum von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (26,1 Milliarden Euro).

2. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (bes. Mindestlohn)

Gerne möchte zu dem für uns wichtigen Bereich der Beschäftigung kommen:

Der Einzelhandel bleibt ein wichtiger **Motor** für den **Arbeitsmarkt**. Die Branche konnte die Zahl der Beschäftigten in ihren Unternehmen erneut wesentlich erhöhen. Innerhalb eines Jahres (Stichtag 30. Juni 2011) gelang es, über 60.000 sozialversicherungspflichtige Stellen zu schaffen (BfA).

Dazu kommen rund 1.500 Minijobs, wobei sich der Anstieg der geringfügigen Beschäftigung deutlich verlangsamt hat. Damit bleibt der Einzelhandel ein wichtiger Motor für den Arbeitsmarkt. Das Arbeitsvolumen von Minijobs im Einzelhandel beträgt 15 Prozent. Die Anzahl der ausschließlich im Minijob tätigen Mitarbeiter hat weiter abgenommen.

Dabei wächst lediglich die Zahl der **Minijobs**, die neben einer anderen Tätigkeit ausgeübt werden. Einen deutlichen Rückgang gab es dagegen bei geringfügiger Beschäftigung, die ausschließlich ausgeübt wird. Der Anstieg bei Minijobbern ist damit fast zum Stillstand gekommen. Das zeigt deutlich, dass die bestehenden sozialversicherungspflichtigen Stellen nicht durch geringfügige Beschäftigung verdrängt werden.

Minijobs machen lediglich rund **15 Prozent** des Arbeitszeitvolumens im Einzelhandel aus. Sehr gering ist mit **zwei Prozent** auch der Anteil der **Leiharbeiter** im Einzelhandel.

Zu den **Werkverträgen**: Im Rahmen geltenden Rechts entscheiden die Unternehmen, ob sie bestimmte Tätigkeiten (nicht im Einzelhandel, sondern besonders in der Logistik und im Warenlager) über Werkverträge outsourcen. Sie kaufen Spezialistenwissen/ Spezial-Dienstleistungen bei Werkunternehmern gezielt ein und können sich somit auf ihre Kernkompetenzen beschränken. Die Werkleistungen werden vom Werkunternehmer selbst administriert und organisiert. Dies kann für die Unternehmen mit Effizienzvorteilen verbunden sein.

Der **HDE** vertritt die Auffassung, dass die **gesetzlichen Spielregeln** von den Unternehmen eingehalten werden müssen. Das heißt unter anderem, dass es keine Weisungen des Auftraggebers gegenüber Werkvertragsarbeitnehmern geben darf. Für die Werksunternehmer ist der Handelsverband Deutschland nicht tarifpolitisch zuständig, er kann auf diese Unternehmen daher auch keinen Einfluss ausüben. Für diese Unternehmen bestehen eigene tarifliche Strukturen mit eigenen Arbeitgeberverbänden und Tarifverträgen.

Viele **Unternehmen** gewährleisten allerdings durch Vorgaben bei der Auftragsvergabe und organisatorische Maßnahmen eine **Mindestvergütung** durch den Werksunternehmer. Die Einhaltung von Mindestvergütungen durch die Werksunternehmer wird teilweise zum Beispiel dadurch gewährleistet, dass die

Einhaltung bestehender tariflicher Standards der jeweiligen Werkvertragsbranche vereinbart und durch die Auftraggeber kontrolliert wird.

Im letzten Jahr lagen die **Tariferhöhungen im Einzelhandel** mit einem Plus von drei Prozent **oberhalb** des **Umsatzwachstums**. Die Entgelte der Beschäftigten im Einzelhandel sind also stärker gestiegen als die Umsätze der Unternehmer. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für 2012 ab: Dieses Jahr werden die Beschäftigten eine Lohnerhöhung um zwei Prozent verzeichnen können.

Eine an die wirtschaftliche Entwicklung der Branche angepasste Entwicklung der **Tarifentgelte** ist gerade in Krisenzeiten das **beste Beschäftigungssicherungsprogramm** für die Arbeitnehmer im deutschen Einzelhandel. Die Zahlen zeigen, dass der Einzelhandel auch in schwierigeren Zeiten bis an die Grenze der Belastung gegangen ist.

Einen **staatlichen Mindestlohn** lehnen wir ab. Wir setzen uns für einen tariflichen Mindestlohn ein. Eine gesetzliche Einheitsregelung über alle Branchen hinweg ist entweder wirkungslos, wenn sie für die Branche zu niedrig ansetzt oder sie gefährdet Arbeitsplätze, wenn sie zu hoch ansetzt. Außerdem unterminieren gesetzliche Mindestlöhne den Flächentarifvertrag. Es ist naiv zu glauben, dass eine Gewerkschaft Tarifabschlüsse unterhalb einer gesetzlichen Mindestlohngrenze akzeptieren wird (wie es Überlegungen von CDU, CSU und SPD vorsehen).

Wir haben deshalb **ver.di** Verhandlungen zu bundesweiten, regional differenzierten verbindlichen tariflichen Entgeltuntergrenzen auf Basis der untersten Tarifentgelte für den Einzelhandel angeboten. Leider müssen wir feststellen, dass wir von ver.di mit **fadenscheinigen Argumenten** hingehalten werden. Es scheint, dass ver.di einen tariflichen Mindestlohn gezielt behindert, um ein Argument für einen gesetzlichen Mindestlohn zu haben. Diese Verweigerungshaltung darf nicht mit gesetzlichen Mindestlohnregelungen "belohnt" werden.

3. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Diskussion um das Wettbewerbs- und Kartellrecht bestimmt seit den letzten zwei Jahren auch unsere Branche. Konzentrationstrends sind zwar sowohl auf der Handels- als auch auf der Herstellerseite zu beobachten. Aber: Umsatzkonzentration allein ist kein Indiz für Marktmacht; vielfach profitiert der Verbraucher. Internationale Markenartikelhersteller dominieren das Angebot und verfügen über eigene Angebotsmacht („must-have-Produkte“). Im LEH agieren in den genossenschaftlichen Strukturen ca. 10.000 selbständige Kaufleute frei am Markt.

Das Ziel der Sektoruntersuchung LEH ist nicht erreichbar. Mit der der Sektoruntersuchung will das Bundeskartellamt die Frage der angeblichen Nachfragemacht des Handels neu beleuchten. Der Einzelhandel begrüßt die Zielsetzung des Bundeskartellamts. Wegen der Methodik der Untersuchung bestehen aber Zweifel, ob diese überhaupt eine generelle Antwort liefern kann.

Der Wettbewerb im Handel funktioniert. Der Einzelhandel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbraucherwohlfahrt. Indizien hierfür sind ein vielfältiges und flächendeckendes Vertriebsnetz, ein breites und tiefes Sortiment, stabile Einzelhandelspreise und harte Preisverhandlungen mit den Herstellern. Die Vielfalt der Absatzkanäle der Hersteller bleibt häufig unberücksichtigt. Die Konzentration im LEH ist geringer als häufig angenommen (Besonderheiten der kooperativ organisierten Handelsorganisationen).

Die Balance in der Wertschöpfungskette verhindert horizontale Preisabsprachen. Horizontale Preisabsprachen sind richtiger Weise verboten und werden vom Handel ausdrücklich abgelehnt. Maßnahmen zur Durchsetzung von Preisabsprachen im vertikalen Verhältnis zwischen Handel und Hersteller sind nicht akzeptabel. Der Handel lässt sich keine Endverbraucherpreise diktieren. Der Hersteller kann eine Preisbindung wegen fehlender überlegener Marktmacht nicht durchsetzen.

Die Durchsetzung des Kartellrechts darf kein Selbstzweck sein. Maßstab muss die Konsumentenwohlfahrt sein. Die Aufsichtsbehörde hat einen breiten Interpretationsspielraum. Das Bundeskartellamt muss das geltende Recht

praxisgerecht anwenden. Hierzu müssen die Verhältnisse und Bedürfnisse einer modernen Wertschöpfungskette im Interesse der Verbraucher berücksichtigt werden.

Gerne möchte ich noch zur aktuellen GWB-Novelle sprechen. Das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis muss abgeschafft werden. Der intensive Preiswettbewerb im LEH hat nicht zu einer „Preisspirale nach unten geführt“. Im europäischen Vergleich sind die Lebensmittelpreise in Deutschland gleichwohl relativ niedrig. Davon profitieren vor allem die Verbraucher. Mit dem Verbot ist - wie das Beispiel Frankreich zeigt - die Gefahr höherer Verbraucherpreise verbunden.

Regulierungen zur Begrenzung der Marktmacht sind nicht erforderlich. Regulierungen von Marktstärke sind generell aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, weil sie marktstarke Unternehmen per se unter den Generalverdacht kartellrechtswidrigen und wettbewerbsfeindlichen Verhaltens stellen würden. Marktstärke geht aber eben nicht zwangsläufig mit einem Missbrauch der Marktmacht einher.

Das Verbot des Forderns ungerechtfertigter Vorteile („Anzapfen“) muss gestrichen werden. Als kartellrechtswidrig werden mitunter Verhaltensformen bezeichnet, die eigentlich selbstverständlicher Bestandteil eines freien Wettbewerbs sind. Hierzu gehören auch harte Vertragsverhandlungen verknüpft mit der Verhandlung über diverse Konditionen. Diese Praktiken werden nicht nur von Händlern und Herstellern akzeptiert und gewünscht, sondern sie liegen auch im Interesse der Verbraucher, denn nur sie garantieren niedrige Endverbraucherpreise.

Die geplante Erweiterung der Verbandsklagerechte ist überflüssig. Erweiterte Verbandsklagebefugnisse einschließlich des Anspruchs auf Vorteilsabschöpfung sind überflüssig. Durch diese Maßnahme sollen die Klagebefugnisse der Verbraucherverbände und der Verbände der Marktgegenseite erweitert werden. Eine solche Erweiterung der Klagebefugnisse ist systematisch verfehlt, überflüssig und mit einer erheblichen Gefahr des Missbrauchs verbunden.

4. Steuerpolitik

Der Einzelhandel begrüßt die Initiative der Bundesregierung, für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Die Haushaltslage ist angespannt und der Berg an Schulden, den auch Deutschland sukzessive abtragen muss, ist hoch, zweifelsohne.

Aber ich glaube an die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und die sprudelnden Steuereinnahmen sind ein Beleg dafür. Eine nachhaltige Konsolidierung kann aber nur im Doppelpack Ausgabenkritik/ Ausgabenkürzung und Stabilisierung der Einnahmeseite funktionieren. Die Steuerzahler stetig mehr zu belasten, und dann auch noch über das Vehikel der Preissteigerung, ist der falsche Weg.

Die schrittweise Milderung der kalten Progression in der Einkommensteuer ist ein notwendiger Schritt zu einem gerechten Steuersystem. Der Fokus auf den unteren und mittleren Einkommen stärkt den Leistungsanreiz und bringt natürlich auch ein gewisses Maß mehr an Kaufkraft. Der Krisenverlauf der letzten Jahre hat sehr deutlich gemacht, dass auch die Exportnation Deutschland nicht auf einen starken Binnenkonsum verzichten kann. Zu dessen Stabilisierung kann die Milderung der kalten Progression einen Beitrag leisten. Ein höheres Maß an Steuergerechtigkeit ist jenseits der politischen Lager ein Ziel, das unterstützenswert ist. Ich hoffe daher, dass sich die Bundesländer darauf einigen, dieser Maßnahme der Bundesregierung zuzustimmen.

Das ist aber nicht die einzige Baustelle im Steuerrecht. Auch und gerade in diesen Zeiten dürfen weitere Vereinfachungen bei der Unternehmensbesteuerung nicht aus dem Blick geraten. Dazu gehört für mich im Wesentlichen die Frage der Gewerbesteuer. Gerade ihre Reform wäre ein wesentlicher Baustein bei der Konsolidierung der Gemeindefinanzen. Die aktuelle Gewerbesteuer belastet einzelne Branchen und Unternehmen überproportional, während viele andere Wirtschaftsbeteiligte in den Kommunen keinen Beitrag leisten. Die Gewerbesteuer ist außerdem in wesentlichen Teilen eine Kostensteuer. Sie ist in ihrem Gesamtaufkommen hoch volatil, und zwar trotz der Hinzurechnung von Kosten. Denn ihr Problem ist die Bemessungsgrundlage, und zwar nicht bei einem einzelnen Steuerpflichtigen, sondern in der Breite der Wirtschaftsbeteiligten der Gemeinden.

Für den Einzelhandel bedeutet die aktuelle Gewerbesteuer, dass eine seiner Existenzbedingungen, nämlich das Ladengeschäft, nicht nur durch die Miete, sondern auch noch durch die Gewerbesteuer belastet ist. Steuerquoten für Einzelhändler jenseits der 60 Prozent-Belastung sind deshalb keine Seltenheit mehr. Ich bewundere alle Kollegen, die unter diesen Rahmenbedingungen ihre Geschäfte offen halten. Deshalb tut eine Reform dringend not. Eine Gemeindesteuer auf Basis der Erträge aller ortsansässigen Wirtschaftsbeteiligten schafft die Grundlage für nachhaltige kommunale Finanzen. Leider konnte sich die Gemeindefinanzreformkommission im letzten Jahr auf diese Reform nicht einigen. Sie bleibt dennoch ganz oben auf der Agenda.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!